

An die

Eltern der Grokis

15. Oktober 2018

**Einladung zum ersten Informationsabend
Bildungshaus und Einschulung 2019**



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind soll voraussichtlich im September 2019 eingeschult werden. Sicherlich haben Sie schon jetzt dazu viele Fragen und deshalb laden wir Sie recht herzlich zu einem ersten Informationsabend am

Montag, 05.11.2018 um 19:30 Uhr

in die Grundschule (Eingang über den Schulhof) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung der Grundschule
2. Schulpflicht
3. Schulreife
4. Schulanmeldung bereits am 11.Dezember 2018
(nur mit Kind, wenn es nicht im Bildungshaus ist!)
5. Schulaufnahme
6. Kooperationskalender des Bildungshauses
7. Ganztageschulbetrieb, Kernzeitbetreuung
8. Verschiedenes

Wir werden Ihnen die Themen des Kooperationsjahres, das Bildungshausteam

(Lehrkräfte, Erzieher) und die Schulleitung der Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Christina Doerjer
Rektorin

Liebe Eltern,
ein neuer Lebensabschnitt wartet auf ihr Kind und damit auch auf Sie. Der Schuleintritt ist ein großer Schritt für die Kinder. Sie können endlich lesen, schreiben und rechnen lernen. Jedes Kind entwickelt sich nach seinem Tempo. So ist es ganz normal, dass nicht jedes Kind im gleichen Alter bereit für die Schule ist. Einige brauchen noch den geschützten Bereich der Kindertagesstätten und andere langweilen sich schon sehr früh. So kann das eine Kind mit fünf Jahren schon bis 100 zählen, aber keine drei Minuten still sitzen. Ein anderes Kind hingegen beschäftigt sich bereits eine halbe Stunde konzentriert mit einer Sache. Es gibt deshalb die Möglichkeit für Sie als Eltern, ihr Kind vorzeitig einzuschulen oder ein Jahr zurückstellen zu lassen. Hierbei stehen Ihnen beratend die Erzieherinnen und die Kooperationslehrkraft zur Seite, denn sie kennen ihr Kind am besten und wissen somit, was ihm gut tut.



Verpflichtende Schulanmeldung am Dienstag, 11. Dezember 2018, 08:00 -14:00 Uhr

in der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule

Schulpflichtig werden alle Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 30. September 2013 geboren wurden, die also im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 sechs Jahre alt werden. Sie sind verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Sie müssen spätestens bis zum 11.12.2018 bei der zuständigen Schule angemeldet sein. (→ Vorgabe durch das Staatliche Schulamt Freiburg)

Bitte melden Sie auch die Kinder, für die evtl. eine Zurückstellung oder eine Einschulung in die Grundschulförderklasse geplant ist. Darüber wird dann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden!

Auch bei einem geplanten Schulbezirkswechsel oder einer Einschulung in eine Privatschule müssen Sie Ihr Kind zunächst bei der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anmelden.

Wird ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot gewünscht, so müssen Sie Ihr Kind ebenso im Dezember 2018 bei der zuständigen Grundschule anmelden.

Zurückstellung von der Schulpflicht:

Möchten Sie ihr Kind zurückstellen lassen, stellen Sie einen formlosen, schriftlichen Antrag bei der zuständigen Grundschule (Marie-Luise-Kaschnitz-Schule). Dies kann durchaus auch noch **nach** der formalen Schulanmeldung im Dezember geschehen. Die Kinder entwickeln sich noch. Daher kann sich bis zum Ende des Kindergartenjahres bei Ihrem Kind noch einiges verändern. Nach Gesprächen mit der Kooperationslehrerin, den Erzieherinnen und einem Runden Tisch mit allen Beteiligten formulieren Sie ihren Rückstellungsantrag. Die Entscheidung über die Schulrückstellung wird die Schulleitung nach Vorlage ihrer Begründung, der Stellungnahme der Kita und eventuellem Fachpersonal treffen. **Auf jeden Fall müssen Sie Ihr Kind im Dezember aber trotzdem anmelden!** Über eine eventuelle Zurückstellung wird dann erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Schulleitung entschieden.

Auch für Kinder, die bereits im letzten Jahr zurückgestellt wurden, gilt dieser Anmeldetermin!

Vorzeitige Einschulung (sogenannte „Kann-Kinder“):

Wird Ihr Kind zwischen dem 1. Oktober 2019 und 30. Juni 2020 sechs Jahre alt, können Sie eine vorzeitige Einschulung beantragen. Diese beantragen Sie formlos, schriftlich bei der zuständigen Grundschule.

Voraussetzung ist allerdings die Schulfähigkeit des Kindes, d.h. es muss den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit dem Kindergarten und den Eltern über die Schulfähigkeit eines Kindes und somit über den Antrag.

Die Erzieher/innen, die Kooperationslehrkraft und die Schulleitung der Grundschule beraten Sie auf Anfrage über den geeigneten Einschulungszeitpunkt.

Wunsch einer Einschulung in die Grundschulförderklasse:

Sofern die Erzieher/innen und die zuständige Kooperationslehrer/in sowie die Schulleitung ein solches Bildungsangebot für Ihr Kind für richtig halten, gehen sie mit den jeweiligen Eltern ins Gespräch. Ein entsprechender Antrag ist dann bei der zuständigen Grundschule von den Eltern zu stellen. Dies kann aber durchaus auch noch **nach** der Schulanmeldung im Dezember geschehen. Die Kinder entwickeln sich noch. Daher kann sich bis zum Ende des Kindergartenjahres bei Ihrem Kind noch einiges verändern. Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder ist jedoch begrenzt. **Die Antragstellung bedeutet somit nicht zugleich eine Aufnahme in die Grundschulförderklasse!**

Wunsch nach einem sonderpädagogischen Bildungsangebot:

Die Erzieher/innen und die zuständige Kooperationslehrer/in werden gegebenenfalls rechtzeitig auf Sie zukommen, sofern ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für Ihr Kind in Frage käme. Derartige Bildungsangebote gibt es für Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf in den Bereichen: Lernen, körperliche oder geistige Beeinträchtigung.

Es wird jedoch nichts in die Wege geleitet ohne Ihr Einverständnis!

► **Für alle Formen der Beschulung gilt: Es geschieht nichts ohne das Einverständnis der Eltern!**

Benötigte Unterlagen für die Schulanmeldung (dies bedeutet nicht, dass ihr Kind wirklich 2018/19 auf unsere Schule gehen wird! Über die wirkliche Schulaufnahme wird erst im März 2018 entschieden):

Um ihr Kind an der Grundschule anzumelden, benötigen Sie für die Anmeldung folgende Unterlagen:

- Ihren eigenen Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes
- Ärztliches Vorsorgeheft (U-Heft)
- Befundmitteilung ESU 1
- Sorgerechtsbescheide bei getrennt lebenden Eltern

Mit freundlichen Grüßen

Christina Doerjer

Rektorin